

Informationen für Unternehmen, die Praktikumsplätze anbieten möchten

Gerne nehmen wir Ihr Praktikumsangebot in unsere Praktikumsdatenbank mit auf und hängen es hier an der Fakultät aus. Bitte senden Sie dazu Ihr Angebot per Email an Shirley Nguyen (shirley.nguyen@hm.edu) oder Christina Regul (christina.regul@hm.edu) als Word- oder PDF-Datei mit folgenden Angaben:

- Kurze Beschreibung Ihres Unternehmens
- Kurze Beschreibung der Tätigkeiten und Anforderungen an die zukünftigen Praktikant:innen (z.B. besondere Sprachkenntnisse, Ausbildung im Reisebüro usw.)
- Vergütung, evtl. freie Kost und Logis insbesondere in der Hotellerie
- Ansprechpartner:innen und Kontaktdaten

Bitte beachten Sie, dass die Stellenangebote nur für das jeweilige Semester und gegebenenfalls für das Folgesemester online stehen. Aushänge werden im Semesterwechsel entfernt. Sollten Sie längerfristiges Interesse an der Präsenz Ihrer Stellenausschreibungen haben, bitten wir Sie, uns die entsprechende Datei erneut zukommen zu lassen.

Anforderungen an die Ausbildungsstelle

Die Ausbildungsstelle soll den Studierenden **anspruchsvolle** Tätigkeiten bieten, die möglichst an echte Management-Aufgaben heranführen. Als Mindestanforderung muss ein Praktikumsplatz einen guten Einblick in mindestens zwei, besser drei kaufmännische oder zumindest für die Reisebranche einschlägige Tätigkeitsbereiche eines Unternehmens geben. Bei komplexeren bzw. anspruchsvolleren Aufgaben ist ein Bereich ausreichend (beispielsweise Abteilung Marketing oder Controlling).

Nicht genehmigungsfähig sind Praktika, die sich auf einen einzigen Tätigkeitsbereich mit ausschließlich ausführender Tätigkeit beschränken wie beispielsweise Housekeeping oder Service. Telefonische Kundenbetreuung, allgemeine Büro-/Verwaltungsarbeiten, Übersetzungen, Animation und die Pflege von Datenbanken können nur in geringerem Umfang Bestandteil eines Praktikums sein. Als eine der Hauptaufgaben können sie nicht anerkannt werden.

Dauer

Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von **netto mindestens 20 Wochen** (d.h. ohne PBLV und eventuelle Urlaubstage). Die **Bruttozeit** für ein Pflichtpraktikum im Inland beträgt **maximal 22 Wochen**. Diese Pflichtpraktikumsdauer kann nur überschritten werden, wenn die Abschluss-PBLV während des Praktikums abgeleistet wird und zusätzlich mehr als 6 Tage Urlaub gewährt werden. In diesem Fall sind maximal 22 Wochen plus die über 6 hinausgehende Zahl von Urlaubstagen genehmigungsfähig.

Wenn die Gesamtdauer eines Inlandspraktikums die maximale Bruttozeit überschreitet, so ist diese zusätzliche Praktikumszeit **freiwillig**; damit gelten die Sozialversicherungspflicht sowie der Mindestlohn. Für das freiwillige Praktikum schließen die Studierenden einen zweiten Vertrag mit dem Unternehmen ab, der von der Hochschule nicht unterzeichnet wird. Bei Auslandspraktika ist die Unterscheidung in freiwilliges und Pflichtpraktikum auch bei längerer Dauer als 20 Wochen nicht notwendig.

Bescheinigung eines Pflichtpraktikums

Mit der Unterschrift auf dem Praktikumsvertrag bestätigt der Praktikumsbeauftragte, dass das Praktikum als Pflichtpraktikum genehmigt ist. Eine allgemeine Pflichtpraktikums-Bescheinigung erhalten Studierende auf Anfrage im Prüfungsamt. Die Hochschule kann nicht bestätigen, dass ein bestimmter Zeitraum (d.h. mit Datumsangaben) für die Studierende verpflichtend ist, sondern nur, dass je nach Studienbeginn ein Praktikum von 20 oder 22 Wochen verpflichtender Bestandteil des Studiums ist.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltung

Studierende müssen einen viertägigen Praxissemester-Abschlussblock an der Fakultät für Tourismus besuchen, der ca. Mitte Juli bzw. Ende Januar/Anfang Februar stattfindet. Wenn Studierende, die ihr Praktikum in Deutschland (insbesondere in München und Umgebung) verbringen, zu der Zeit noch im Praktikum sind, werden die Unternehmen gebeten, ihnen die Teilnahme am Praxissemesterabschlussblock zu ermöglichen und sie für diesen Zeitraum freizustellen.

Status der Studierende während des Praktikums

Während des praktischen Studienseesters bleiben Studierende Mitglieder der Hochschule München mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung.

Während dieses Pflichtzeitraumes gilt die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht (außer Krankenversicherung und Pflegeversicherung; abhängig von Höhe der Praktikumsvergütung).

Arbeitszeit im Praktikum, Fehltage

Die tägliche Arbeitszeit entspricht der tariflichen Arbeitszeit der Ausbildungsstelle. Da die praktische Ausbildung Bestandteil des Studiums ist, steht den Praktikant:innen ein Urlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann aber eine kurze Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Unterbrechungen des Praktikums sind grundsätzlich nachzuholen. Es wird deshalb empfohlen, auftretende Fehlzeiten (Krankheit, Betriebsurlaub, persönliche Freistellung) sofort nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit nachzuholen bzw. bei vorhersehbaren Fehlzeiten im Vorhinein den Ausbildungsvertrag für einen entsprechend längeren Zeitraum (unter Berücksichtigung der Maximaldauer, s.o.) abzuschließen. Gesetzliche Feiertage gelten nicht als Fehlzeiten, sonstige Betriebsschließungen von mehr als zwei Tagen hingegen schon.

Arbeitsunfall

Während der praktischen Ausbildung sind Praktikant:innen kraft Gesetzes über die für die Ausbildungsstelle zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht jedoch nicht, wenn die praktische Ausbildung im Ausland abgeleistet wird.

Praktikantenzeugnis

Nach der Beendigung des Praktikums muss den Praktikant:innen von der Ausbildungsstelle ein Praktikantenzeugnis ausgestellt werden, aus dem die geleistete Nettoarbeitszeit in Wochen sowie die Hauptaufgaben hervorgehen.

Home-Office

Im Regelfall sollte das Praktikum nicht überwiegend im Home-Office stattfinden. Wenn mehr als 50 Prozent Arbeitszeit im Home-Office der Regelfall im Unternehmen sind, kann mit expliziter Genehmigung durch die Hochschule eine Ausnahme gemacht werden. Praktika, die ausschließlich oder fast ausschließlich im Home-Office stattfinden, sind aber nicht genehmigungsfähig.

Kontakt

Falls Sie noch weitere Fragen rund um das Praktikum haben, kontaktieren Sie bitte den Praktikumsbeauftragten Herrn Prof. Dr. Felix Kolbeck (felix.kolbeck@hm.edu).